

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

10.09.2003

2003/150

1350. Interpellation von Cornelia Schaub und Bruno Wohler betreffend Epidemien, Krisenkonzept. Am 7. Mai 2003 reichten Gemeinderätin Cornelia Schaub (SVP) und Gemeinderat Bruno Wohler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/150 ein:

Die rasche Ausbreitung einer lebensgefährlichen Viruserkrankung in verschiedenen Grossstädten und Regionen des Fernen Ostens und Kanadas hat auch die hiesige Bevölkerung für die Gefahr von Seuchen und Massenerkrankungen sensibilisiert und lässt die Frage aufkommen, wie die zuständigen Behörden der Stadt Zürich auf eine allfällige bei uns auftretende Epidemie vorbereitet sind. Zürich ist bekanntlich in der jüngeren Vergangenheit von Pandemien, d. h. von sich nicht mehr kontrollierbar ausbreitenden Seuchen oder Massenerkrankungen nicht verschont geblieben: Im Jahre 1864 hatte eine Pocken-Epidemie in der Limmatstadt mehrere Tausend Erkrankungen und 350 Tote zur Folge, drei Jahre später führte eine Cholera-Epidemie im Kanton zu 499 Todesfällen, und an der Grippe-Epidemie von 1918 erkrankten in der Schweiz 740 000 Personen, 21 000 verstarben, davon rund 1000 in der Stadt Zürich. In der heutigen Zeit wird die Zahl der Epidemien "nach Ansicht der Fachleute weiter zunehmen, denn die heutige globale Mobilität und der globale Warenverkehr ermöglichen, dass sich Erreger mit hoher Geschwindigkeit ausbreiten können". Deshalb "kann auch in der zivilisierten Welt mit guten hygienischen Standards das Auftreten einer Pandemie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden" (so Thomas Behrmann, Koordinationsstelle für Störfallvorsorge des Kantons Zürich, in der Zeitschrift "Umweltpraxis", Nr. 33/April 2003, Seite 26).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die zuständigen Behörden der Stadt Zürich auf einen Ereignisfall vorbereitet, bei dem von einer lebensgefährlichen, sich rasch ausbreitenden Epidemie innert kurzer Zeit mehrere Tausend Personen betroffen würden?
2. Besteht für das in Frage 1 dargestellte Ereignis in der Stadt Zürich eine Einsatzdoktrin, ein Massnahmeplan, ein Katastrophenkonzept oder dergleichen? Falls ja, welches sind dessen Hauptinhalte?
3. Aus welchen Personen setzt sich der Krisenstab zusammen, der in der Stadt Zürich im Falle des Ausbruchs einer Epidemie einberufen würde?
4. Die Viruserkrankung SARS hat bekanntlich in verschiedenen Grossstädten Chinas Quarantäne-Massnahmen in gewaltigem Ausmass erforderlich gemacht. Wo (örtlich) würde in der Stadt Zürich eine Quarantäne durchgeführt, wenn in einem Ereignisfall innert kürzester Zeit mehrere Tausend Personen isoliert werden müssten?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Zürich hat im Jahre 1998 eine Katastrophenplanung in Kraft gesetzt. Die Planung bezieht sich auf die nach heutigem Wissensstand wahrscheinlichste Pandemiemöglichkeit, nämlich auf eine Grippeepidemie. Bei anderen Epidemien wie SARS kann dieselbe Organisation übernommen und eingesetzt werden.

Selbstverständlich wird die Stadt bei einem epidemischen Ereignis sehr eng mit der Gesundheitsdirektion und im Speziellen mit dem Kantonsarzt zusammenarbeiten. Der Kanton seinerseits ist bei grösseren epidemischen Ereignissen unter anderem auch über die Sanitätsdirektorenkonferenz mit dem Bundesamt für Gesundheit vernetzt.

Zu Frage 2: Für ein Grossereignis steht dem Stadtrat ein Katastrophen-Sonderstab mit der Bezeichnung "Influmax" zur Verfügung. Die Planung ist in einem detaillierten Stufenplan, basierend auf bestimmten Planungsgrundsätzen, geregelt. Der Stufenplan folgt grundsätzlich der sich entwickelnden Pandemie. Er zeigt die involvierten Behörden und Stellen, deren Hauptaufgaben, die stufengerecht zu treffenden Massnahmen sowie das situativ aufzubietende Personal auf. Ebenso werden in den vorbereiteten Papieren Grundlagen, Erfahrungswerte, Zahlen und Bevölkerungsstruktur, welche der Planung zu Grunde liegen, aufgeführt, sodass jederzeit Anpassungen an die entsprechende Situation möglich sind.

Für den wahrscheinlichsten Fall einer Grippepandemie sind zudem genügend Einheiten eines Grippemedikamentes eingelagert, welche vorab den im Einsatz stehenden Helferinnen

und Helfern im Erkrankungsfall abgegeben werden können, um einen krankheitsbedingten Arbeitsausfall zu minimieren.

Zu Frage 3: Die involvierten Stellen sind in einem Organigramm bezeichnet, welches dem Raster für Katastropheneinsätze entspricht. Insbesondere sind die Spitex, Heime und Spitäler, Psychologische Dienste und Schulärzte für die Bereiche Gesundheit und Betreuung zu erwähnen.

Ergänzend ist zu bemerken, dass sich Polizei sowie Schutz und Rettung grundsätzlich in ständiger Einsatzbereitschaft befinden. Diese Dienste werden im Pandemiefall selbstverständlich, ihrer Aufgabe entsprechend, an vorderster Front eingesetzt.

Im Zivilschutzbereich steht der Betreuungsdienst regelmässig im Einsatz: Die Zivilschutzangehörigen lernen den Umgang mit Patientinnen und Patienten in den städtischen Institutionen und sind somit in der Lage, im Katastrophenfall kompetent zu handeln.

Die Stadt hat alle aufgrund des heutigen Wissensstandes zu leistenden Vorkehrungen getroffen, um in einem Ernstfall schnell und zielgerichtet reagieren zu können. Dadurch ist der Bevölkerung der grösstmögliche Schutz gewährt.

Zu Frage 4: Im Vorfeld der Schmuckmesse in Zürich hat der Katastrophensonderstab "Influmax" bereits einmal getagt und diese Frage diskutiert. Für solche Situationen ist, wie generell im Katastrophenplan von "Influmax" festgehalten, das Subsidiaritäts- und Kontinuitätsprinzip massgeblich. Dies bedeutet, dass die betroffenen Personen zuerst angehalten werden, in ihrer eigenen Wohnung in Quarantäne zu verbleiben. Wenn ihnen erlaubt wird, die Wohnung zu verlassen, wird von ihnen je nach Lage verlangt, sich und die Umgebung zusätzlich zu schützen, beispielsweise eine Maske zu tragen.

Nach der Lokalisierung eines Ansteckungsherdens ist es zudem vorstellbar, einen Häuserblock oder ein ganzes Quartier unter Quarantäne zu stellen. Für Spezialfälle werden spezielle Lösungen erarbeitet, die erst dann kommuniziert werden können, wenn sie aktuell sind. Solche Entscheide sind situativ zu fällen unter Berücksichtigung des örtlichen Auftretens und der Intensität der Pandemie. Das heisst beispielsweise, ein Hotel, eine Schule, ein Spital usw. wird als Quarantäneliegenschaft bezeichnet, wenn dort bereits ein erheblicher Infektionsherd besteht. Es kann also davon ausgegangen werden, dass von einer Pandemie nicht betroffene Gebiete, Quartiere oder Liegenschaften in der Regel nicht als Quarantänestandort bestimmt werden.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, den Stadtärztlichen Dienst, die Städtischen Gesundheitsdienste und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber